

PV-Leitfaden

Die 13 Schritte zum eigenen Sonnenstrom

1. Klärung grundsätzlicher Fragen

Am besten am Ort der Errichtung grundsätzliche Fragen wie Anlagengröße, Situierung am Gebäude, Montageart usw. mit der ausführenden Fachfirma klären.

2. Ausführende Fachfirma erstellt ein Angebot,

zeitgleich aber auch schon Kontakt mit dem lokalen Netzbetreiber aufnehmen.

3. Technische Daten dem Netzbetreiber zusenden

Für die Einspeisung des erzeugten Stroms ist ein Netzzugangsvertrag mit dem lokalen Netzbetreiber erforderlich. Dafür werden im „Datenblatt für Erzeugungsanlagen“ relevante technische Daten eingetragen und an den Netzbetreiber geschickt.

4. Rückmeldung des Netzbetreibers abwarten

Der Netzbetreiber überprüft die netztechnischen Gegebenheiten und ob eventuell zusätzliche Kosten anfallen. Der Absender des Datenblattes bekommt daraufhin Folgendes zugesandt:

- Zählpunktbezeichnung (alphanumerischer Code) – wichtig auch für Anerkennung als Ökostromlage vom Land Salzburg, um gegebenenfalls eine Tarifförderung zu erhalten.
- Einspeisebestätigung, in der zugesagt wird, dass die erzeugte Energie ins Verteilernetz übernommen werden kann.

Telefonische Information, falls Netzzutrittskosten anfallen. Diese werden bei einem Lokalaugenschein erhoben.

5. Eventuelle Baubewilligung bei der Gemeinde einholen

Sobald das Angebot der ausführenden Fachfirma und die Unterlagen des Netzbetreibers vorliegen, falls notwendig, eine Baugenehmigung bei der Gemeinde, in der die Anlage errichtet wird, einholen.

6. Förderanträge einreichen

- Unter 5 kW_p: Investitionsförderung vom Klima- und Energiefonds.
- Über 5 kW_p: Tarifförderung von der OeMAG.
- Ergänzende Förderung durch die Ökostrombörse Salzburg.

7. Einspeisetarif

Der Stromhändler erstellt die Einspeiseverträge des Anlagenerrichters. Es kann der aktuell gültige Einspeisetarif erfragt bzw. ein Einspeisevertrag angefordert werden.

8. Antrag auf Anerkennung einer Photovoltaik-Anlage als Ökostromanlage nach § 7 Ökostromgesetz

Für PV-Anlagen über 5 kW_p, aber auch um den Photovoltaik-Einspeisetarif einiger Stromhändler für kleinere Anlagen zu erhalten, ist der Bescheid gemäß §7 Abs. 1 Ökostromgesetz vom Land Salzburg notwendig.

9. Rückmeldung an den Netzbetreiber

Sobald der Kunde die Auftragsvergabe an die ausführende Fachfirma erteilt hat, auch dem Netzbetreiber mitteilen, wann die Fertigstellung der Anlage geplant ist.

10. Netzbetreiber erstellt einen Netzzugangsvertrag

inkl. eventueller Netzzutrittskosten und sendet diesen an den Kunden.

11. Ausführende Fachfirma macht Fertigstellungsanzeige

Nach der Fertigstellung der Anlage wird eine Fertigstellungsanzeige an den Netzbetreiber gesendet.

12. Der Netzbetreiber montiert der Zähler

und informiert den Energielieferanten, der die Energie abnimmt (Salzburg AG, OeMAG oder andere).

13. Einspeisevertrag

Der Anlagengerichter erhält den Einspeisevertrag vom Stromhändler.

Kontakte:

Netzbetreiber:

Salzburg Netz GmbH
Bayerhamerstr. 16
5020 Salzburg
Dipl.-HTL-Ing. Bernhard Sommerbichler
Tel. 0662-8884-2275
bernhard.sommerbichler@salzburg-ag.at

Stromhändler:

Salzburg AG/Energiehandel
Bayerhamerstr. 16
5020 Salzburg
Mag.(FH) Susanne Edtbauer
0662-8884-2171
susanne.edtbauer@salzburg-ag.at
oder
Heinz Zanner
0662-8884-2167,
heinz.zanner@salzburg-ag.at

OeMAG: siehe Förderstellen

weitere Stromhändler und ihre
Einspeisetarife unter
pv.aee-salzburg.at

Förderstellen:

Klima- und Energiefonds:
Gumpendorferstraße 5/22
1060 Wien
01-5850390-20
office@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

OeMAG Abwicklungsstelle für
Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle
Weidachstrasse 10

6901 Bregenz
Barbara Sander
05-78766-20
Fax: 05-78766-96
info@oem-ag.at
www.oem-ag.at

Ökostrombörse Salzburg
Auerspergstr. 20
5020 Salzburg
Mag.^a(FH) Heidemarie Rest-

Hinterseer
0664-2155083
salzburg@oekostromboerse.at
salzburg.oekostromboerse.at

Behörden:

Amt der Salzburger Landes-
regierung
Abteilung 4
Fanny-von-Lehnert-Str. 1
5020 Salzburg
Mag. Dr. Eva Hofbauer
0662-8042-4376
eva.hofbauer@salzburg.gv.at